



Leitfaden zur Modulprüfung

Raumbezogene Informationsverarbeitung [BEd]

Geographische Arbeitsmethoden – Geoinformation [BEd]

Geoinformatik I [BScGö]

GIS1 [BScGö]

1. Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Ablegen der Modulprüfung ist das erfolgreiche Absolvieren der im Modulhandbuch bzw. der Studienordnung als Modulinhalt definierten Lehrveranstaltungen. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, wird durch die/den Modulverantwortliche/n anhand des Antrags auf Zulassung geprüft.

Definierte Lehrveranstaltungen:

BEd: Vorlesung Raumbezogene Informationssysteme sowie Seminarleistungen im Gesamtumfang von 3 SWS/6 LPs aus Seminaren/Übungen zur Geoinformatik (GIS 1: Methoden und Techniken, GIS2: Angewandte Geoinformation, Open-Source-GIS) und/oder Fernerkundung (FE: Bildauswertung)

BScGö: Vorlesung Raumbezogene Informationssysteme, Seminarleistungen (2 SWS/4 LPs) aus dem Bereich Geoinformatik (GIS 1: Methoden und Techniken) und Fernerkundung (FE 1: Bildauswertung)

! Diese Angaben sind insofern ohne Gewähr, als dass für die genannten Studiengänge verschiedene Modul- und Studienordnungen gültig sind. Im Zweifelsfall gelten die in der jeweiligen (jahrgangsabhängigen) Studienordnung verbindlich festgelegten Inhalte. !

2. Anmeldung

Sobald alle erforderlichen Leistungen des Moduls nachweislich erbracht sind, kann die Zulassung zur Modulprüfung beim Modulverantwortlichen beantragt werden. Das Formular dazu ist hier zu finden:

[Anmeldung Modulprüfung Geoinformatik](#)

Das Formular ist ausgefüllt, beidseitig ausgedruckt und unterschrieben persönlich oder auf dem Postweg bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Aktuell bei:

Dr. Anne Tauch
Institut für Geographie | Geoinformatik
Haus 24, R. 0.01, anne.tauch@uni-potsdam.de

Karl-Liebknecht-Straße 24/25
14476 Potsdam (Golm)
Deutschland

Mit Abgabe des Antrags und erfolgreicher Zulassung wird ein Prüfungstermin mitgeteilt, der innerhalb von max. 3 Monaten das Ablegen der Modulprüfung ermöglicht. Dieser Prüfungstermin ist verbindlich. Eine Anmeldung der Prüfung bei PULS ist notwendig. Ein Prüfungsrücktritt ist ausschließlich entspre-

chend der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen möglich. Bei Rücktritt wird sofort ein neuer Prüfungstermin ausgegeben.

Die Anzeige von triftigen Gründen die einen Nichtantritt zur Prüfung begründet, ist an das Sekretariat und an den Prüfer zu adressieren. Liegt kein triftiger Grund vor oder erfolgt diese Mitteilung nicht, gilt die Prüfung als nicht angetreten und damit nicht bestanden.

In der Regel finden Prüfungen studienbegleitend aller 4-8 Wochen statt.

3. Prüfungsinhalte

Prüfungsgegenstand sind im weiteren Sinne die Themenbereiche Fernerkundung, Geoinformatik und Kartographie, im engeren Sinne die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls. Hinweise und Material zur Vorbereitung liefern die Vorlesungs- und Seminarunterlagen sowie die dort genannte Fachliteratur.

4. Prüfungsablauf

Die Prüfungsdauer ist entsprechend der Ordnungen auf eine Gesamtdauer von 20 min festgelegt. Für den Prüfungseinstieg kann ein Einstiegsthema mit einem zeitlichen Umfang von ca. 5 min vorbereitet werden. Darüber hinaus sind Fragen zum Modulinhalt zu beantworten. Die abgelegte Leistung wird mit einer Modulnote bewertet.

5. Nach der Prüfung

Nach Abschluss der Prüfung erfolgt die Noteneintragung in PULS.

Viel Erfolg und mit freundlichem Gruß

Dr. Anne Tauch
Modulbeauftragte – RI | GG1 | GG2 | GIS1